

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.06.02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit
Produktgruppe	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / Fel	19.05.2021	BV/21/3284/1

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	30.06.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

Neuausstattung des Kinderspielplatzes Lohmar-Bachstraße

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ergänzung des Kinderspielplatzes Lohmar-Bachstraße gemäß Angebot der Firma „Spiel-Bau“ vom 12.05.2021.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung1. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 13.03.2019 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, den Kinderspielplatz Lohmar-Bachstraße zu einem barrierefreien Spielplatz zu erweitern. Dabei sollte insbesondere der Behindertenbeirat in die Planungen einbezogen werden. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, eine Projektförderung durch das Landesförderprogramm VITAL.NRW zu prüfen und ggf. zu beantragen. Eine Umgestaltung wurde dementsprechend in den Spiel- und Freizeitflächenbedarfsplan 2020 – 2023 aufgenommen.

In einer Ortsbegehung mit dem Behindertenbeirat wurden Vorschläge und Wünsche zu möglichen inklusiven Spielgeräten eingeholt. Auf der Grundlage dieser Anregungen wurde eine Markterkundung durchgeführt und sowohl Hersteller der gewünschten Geräte angeschrieben als auch alternative Angebote eingeholt. Als Anregung für mögliche Spielgeräte wurden neben einer Rollstuhlfahrerschaukel auch ein Rollstuhlfahrerkarussell sowie eine Rollstuhlfahrerwippe benannt. Die Markterkundung hat jedoch ergeben, dass reine Rollstuhlfahrerschaukeln aufgrund der enormen Unfall- und Verletzungsgefahr ausschließlich für beaufsichtigte Bereiche zugelassen sind. Eine derartige Ergänzung ist somit auf dem KSP Bachstraße nicht umzusetzen.

Im Anschluss der Angebotsakquise wurde der o.g. Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Der Förderantrag legt dasjenige Ausstattungsangebot zugrunde, deren Spielgeräte in der genannten Ortsbegehung als Anregung benannt wurden. Der Förderantrag wurde sodann mit einem Fördersatz von 65 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 35.000,00 € genehmigt. Die Nebenbestimmungen des Förderbescheids sehen vor, dass die Maßnahme bis zum 15.11.2021 abgeschlossen sein muss.

Eingeholt wurden Angebote von insgesamt fünf Spielgeräteherstellern, von denen drei in die engere Auswahl kommen.

Das Angebot der Firma „Spiel-Linie“ nähert sich durch Rollstuhlfahrerwippe und Rollstuhlfahrerkarussell den Anregungen an, die in der Ortsbegehung gegeben wurden. Daneben bietet die Firma einen Schaukelsitz an, der von körperlich eingeschränkten oder behinderten Kindern mit Hilfe gefahrlos genutzt werden kann.

Die Montage der Spielgeräte kann aktuell von der Firma nicht angeboten werden, so dass diese durch eine Fremdfirma, ggf. durch den städtischen Bauhof, erfolgen müsste.

Sowohl die vorhandene Schaukel als auch der Drehkreisel müssten für diese Einrichtungsvariante demontiert werden. Der Drehkreisel kann ggf. an anderer Stelle wieder montiert werden.

Das Angebot der Firma „Kinderland – Emsland Spielgeräte“ weist ebenso eine Rollstuhlfahrerwippe sowie ein Rollstuhlfahrerkarussell auf. Daneben ergänzen verschiedene Spielelemente in Form von Spieltafeln etc. das Angebot an inklusiven Spielgeräten. Die Kosten dieses Ausstattungsangebots liegen deutlich über denen der anderen beiden Angebote, wobei die Montage der Spielgeräte im Angebot enthalten ist.

Das Angebot der Firma „Spiel-Bau“ setzt sich durch ein gänzlich anderes Einrichtungskonzept ab. Vorgesehen ist ein Sandspielbereich, der mit Rampen und verschiedenen Spielmöglichkeiten zum gemeinsamen Spiel von behinderten und nicht behinderten Kindern einlädt. Die Kosten dieses Angebots liegen nahe bei denen des ersten Angebots. Ebenso wie im Angebot der Firma „Spiel-Linie“ kann die Firma aktuell keine Montage anbieten.

In einer weiteren Beteiligungsstufe wurden die eingegangenen Ausstattungsangebote veröffentlicht, verbunden mit der Bitte, Rückmeldungen zu den favorisierten Ergänzungen zu geben.

Eingegangen sind insgesamt zwölf Rückmeldungen von Eltern / Anwohnern. Von diesen favorisieren lediglich zwei das Angebot der Firma „Spiel-Linie“, zehn Rückmeldungen hingegen entfielen auf das integrative Sandspielgerät der Firma „Spiel-Bau“.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist das Sandspielgerät der Firma „Spiel-Bau“ am besten geeignet, sowohl behinderte und nicht behinderte, als auch kleinere Kinder durch eine Ergänzung des Spielangebots gleichermaßen anzusprechen. Sowohl die Rollstuhlfahrerwippe als auch das Rollstuhlfahrerkarussell haben weniger einen integrativen als vielmehr ergänzenden Charakter, eine überwiegend alleinige Nutzung durch behinderte Kinder ist zu erwarten.

Als ein verbindendes Spielgerät könnte das barrierearme Sandspielgerät alle Kinder unabhängig von motorischen Fähigkeiten ansprechen und so gemeinsames Spiel ermöglichen. Nach Rückfrage an den Spielgerätehersteller sind mit Lieferzeiten für das Spielgerät von ca. 11-14 Wochen ab Auftragseingang zu rechnen. Die o.g. Frist zu Einrichtung wird so voraussichtlich gewahrt werden können.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erweiterung und Ergänzung des KSP Lohmar-Bachstraße durch barrierefrei Spielgeräte.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Einrichtung des Kinderspielplatzes Lohmar-Bachstraße gem. Angebot der Firma „Spiel-Bau“ vom 12.05.2021

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Siehe Angebot

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Andreas Behncke
Beigeordneter

**Anlagen: Ausstattungsangebote der Firmen Spiel-Linie, Emsland Spielgeräte,
Spiel-Bau**